

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

**Zuständigkeiten des Instituts
für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)**

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung
vom 9. März 2016 - III 302 - 3350.0.2

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung schließt
jährlich mit dem IQSH eine Ziel- und Leistungsvereinbarung
ab, so dass eine entsprechende Regelung durch Erlass nicht mehr
erforderlich ist.

Der Runderlass des Kultusministers vom 02. Dezember
1971 - X 34 c - 3390/71 - wird aufgehoben und tritt mit
sofortiger Wirkung außer Kraft.

Dirk Loßack

Staatssekretär des Ministeriums für Schule
und Berufsbildung